



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT, FORSCHUNG UND KUNST

Projektförderung von Kinder- und Jugendtheatern

Die Landesregierung stellt im Haushaltsjahr 2017 erneut zusätzliche Projektmittel für Kinder- und Jugendtheater bereit. Die Vergabe erfolgt aufgrund einer Jury-Entscheidung.

Förderzweck und -kriterien

Das Programm soll nicht lediglich den laufenden Spielbetrieb eines Theaters unterstützen, sondern folgende herausragende Projekte fördern:

- (1) Projekte und Inszenierungen, die die Entwicklung des Kinder- und Jugendtheaters im Hinblick auf spartenübergreifendes Arbeiten und neue Formate voranbringen.
 - Förderung von spartenübergreifenden Kooperationen
 - Vergabe von Auftragsarbeiten (z. B. an Autoren, Komponisten oder Choreographen)
 - Engagement von spezifischem Personal wie Gastmusikern, Gasttäänzern, Videokünstlern, Figurenspielern für einzelne Produktionen, die normalerweise nicht zum Personalstamm der Kinder- und Jugendtheater gehören.
 - Förderung von Projekten, in denen innovative Formate entwickelt werden: Crossover-Projekte, performatives Theater, Theater im öffentlichen Raum (dabei ist auch die Förderung von Teilaspekten einer Inszenierung möglich).

- (2) Projekte, die zur Weiterentwicklung der partizipativen Arbeit an den Theatern beitragen. Ziel ist die Entwicklung innovativer partizipativer Formate, die für eine Aufführung im Repertoirebetrieb geeignet sind.

(3) Internationale Kooperationsprojekte, das heißt zum Beispiel Koproduktionen, Austausch von künstlerischem Personal oder Austauschgastspiele

Aus den Anträgen, die mindestens eines der genannten Kriterien erfüllen müssen, soll sich neben einer präzisen inhaltlichen Darstellung, der künstlerischen Zielsetzung und Arbeitsweise sowie der Begründung der Fördernotwendigkeit auch konkret ergeben, wie und mit wem - d. h. mit welchen Künstlern und weiteren Beteiligten (Kurzbiografien) - ein Projekt umgesetzt werden soll.

Förderumfang

Die Förderobergrenze beträgt pro Einzelantrag und Einrichtung 30.000 €.

Eine Mitfinanzierung aus kommunalen Mitteln ist anzustreben. Bei Projekten in Zusammenarbeit mit anderen Trägern (z.B. Schulen oder Vereinen) sollten sich diese auch finanziell beteiligen.

Eine gleichzeitige Förderung von Projekten aus Mitteln des Innovationsfonds oder anderen Landesmitteln ist unzulässig.

Es können nur die Ausgaben, die bis zum Zeitpunkt der Premiere einer Produktion anfallen, im Kostenplan geltend gemacht werden. Aufwendungen im Zusammenhang mit Folgeaufführungen sind nicht zuwendungsfähig.

Das zu fördernde Projekt muss 2017 beginnen und spätestens zum Jahresende 2018 abgeschlossen sein.

Antragsberechtigte

Antragsberechtigt sind die professionellen Kinder- und Jugendtheater im Land,
- welche die Voraussetzungen der institutionellen Privattheaterförderung erfüllen, d.h. die seit mindestens fünf Jahren im Land ansässig sind, über eine eigene Spielstätte verfügen, eigene hauptberufliche Mitarbeiter beschäftigen, einen regelmäßigen öffentlichen Spielplan anbieten und seitens der Kommune laufend unterstützt werden, sowie
- die Kinder- und Jugendtheatersparten an den Landesbühnen, Kommunal- und Staatstheatern und

- die Mitgliedsbühnen des Arbeitskreises Kinder- und Jugendtheater Baden-Württemberg.

Mittelvergabe

Über die Vergabe der Mittel entscheidet das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst auf Vorschlag einer Jury. Die dreiköpfige Fachjury wird vom Ministerium berufen.

Antragsverfahren

Projektanträge sind **bis zum 30. September 2016** in 5-facher Ausfertigung beim Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst einzureichen (Ausschlussfrist). Die Antragsformulare sind unter: <http://mwk.baden-wuerttemberg.de/ausschreibungen> zu finden.

Die Jury tagt voraussichtlich Mitte November 2016, die Benachrichtigung der Antragsteller erfolgt dann bis Ende des Jahres.